©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufener Seminarbeitr. 3/99 S. 51-56 • Bayer. Akad. Natursch. Landschaftspfl. - Laufen/Salzach 1999

Kleine Schriftenreihe des Tiroler Umweltanwaltes • Heft 16

Die Tiroler EU-Regionalförderprogramme

Die Entwicklungschance Ihrer Region

Walter GRIMM

Die für 5 Jahre erstellten Programme legen die wesentlichen Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte im Rahmen der EU-Strukturförderung für die betroffenen Gebiete fest. Eingereichte Projekte müssen sich an diesen Zielen orientieren. Diese drei regionalisierten Förderinitiativen unterstützen und führen konsequent den in Tirol schon seit geraumer Zeit verfolgten Weg einer möglichst eigenständigen Regionalentwicklung fort. Sowohl die Erarbeitung der Programme als auch deren künftige Umsetzung erfolgen unter möglichst direkter Einbindung der Bevölkerung in den begünstigten Gebieten. Dies bedingt aber auch die Entwicklung entsprechender regionaler Strukturen, die als Träger einer derartigen partnerschaftlichen Mitarbeit auftreten können. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist Tirol in der glücklichen Lage, im Rahmen der Raumordnungsberatungsorgane auf Kleinregions- und Bezirksebene über bewährte „Kristallisationspunkte“ für die partnerschaftliche Einbindung der regionalen Ebene zu verfügen, die hiefür weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der regionalisierten Strukturförderung der EU stehen für Tirol im Zeitraum 1995 bis 1999 insgesamt Gemeinschaftsmittel in Höhe von umgerechnet 509 Mio. ATS zur Verfügung. Um diese EU-Mittel zu erhalten, müssen im Rahmen der innerstaatlichen Kofinanzierung seitens des Bundes 465 Mio. ATS, des Landes ‘I’irol 339 Mio. ATS und der Projektträger bzw. Förderungswerber Mittel in Höhe von 1.145 Mio. ATS aufgebracht werden, sodaß sich ein zusammengefaßtes Programmvolumen von insgesamt 2.458 Mio. ATS ergibt.

Regionale EU-Strukturförderung in Tirol 1995 – 1999
Angaben in Mio. ATS[1]

Aktivität	Förderungsmittel EU	Bund	Land	zusammen	private Aufw.	Programm-Volumen
Ziel 5b	428,280	417,137	305,287	1,150,704	1,105,933	2,256,637
LEADER	21,454	13,950	7,504	42,908	23,660	66,568
INTERREG A/D[2]	23,531	13,458	10,072	47,061	4,980	52,041
INTERREG A/I[2]	36,429	20,580	15,849	72,857	6,910	79,767
Zusammen	509,693	465,125	338,712	1,313,530	1.141,483	2,455,013

1) Die Original-Finanztabellen lauten auf ECU; Umrechnung erfolgte zum Kurs 12,45
2) Tiroler Anteil

Quelle:
Ziel 5b- und LEADER-Programme Tirol, INTERREG-Programme Österreich - Deutschland und Österreich - Italien; jeweils in der bei der EK genehmigten Fassung

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Der allergrößte Teil dieser Mittel kommt im Ziel 5b-Gebiet Tirol zum Einsatz, da auch die Gemeinschaftsinitiative LEADER in einem hohen Maße an das Ziel 5b-Gebiet gebunden ist. Die Fördergelder bestehen jeweils aus Landes und/oder Bundesmitteln sowie EU-Mitteln, d.h. es muß für jede Maßnahme bzw. jedes Maßnahmenbündel, das im Rahmen eines der Programme gefördert werden soll, eine innerstaatliche Förderungsmöglichkeit bestehen.

Folgende *Grundsätze* sind allen Programmen gemeinsam:

- Integration/Kooperation von Betrieben und Menschen aus den verschiedensten Bereichen
- Eigenständige, insbesondere auf den regionalen Ressourcen beruhende, ineinander vernetzte Weiterentwicklung in der Landwirtschaft, Wirtschaft und/oder dem Sozialgefüge der Region, bzw. der Grenzregion (Schaffung regionaler Identität)
- Diversifikation: Projekte, die verändern, die Vielfalt fördern, technologische Neuerungen beinhalten, die für die Region Neues oder Veränderung und Weiterentwicklung bedeuten
- Erzielung eines regionalwirtschaftlichen Nutzens, Beitrag zur ökonomischen Belebung der Region, des ländlichen Raumes
- Gleichbehandlung von Frau und Mann sowie Gewährleistung der Umwelverträglichkeit sind für jedes Projekt stets zu beachtende Rahmensetzungen

Über die *Durchführung der Programme* wird jährlich berichtet und deren Wirksamkeit wird bewertet. Die EU fordert nicht nur eine korrekte haushaltsrechtliche bzw. finanztechnische Abwicklung der Programme, sondern verlangt auch, daß über die Programmabwicklung in inhaltlicher Hinsicht berichtet wird und daß Nachweise über die Wirksamkeit geführt werden.

Die Einhaltung letztgenannter Kriterien muß bei allen Durchführungsmaßnahmen sichergestellt sein und wird auch seitens der Europäischen Kommission überprüft.

I. Das Ziel 5b-Programm Tirol

Ein umfassender Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Im Rahmen des 5b-Programmes geht es um eine ganzheitliche Entwicklungsplilosophie für den ländlichen Raum im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik.

Die 5b-Gebietskulisse in Tirol umfaßt:
- alle Gemeinden des Bezirkes Lienz
- die Gemeinden des Bezirkes Reutte mit Ausnahme der Gemeinden Reutte und Breitenwang
- alle Gemeinden des Bezirkes Imst
- alle Gemeinden des Bezirkes Landeck
- alle Gemeinden der Kleinregionen 12 und 16: Gries i.S., St. Siginund i.S., Sellrain, Gries a.Br., Gschnitz, Matrei a.Br., Mühlbachl, Navis, Obbernberg a.Br., Pfons, Schmirn, Steinach a.Br., Trins und Vals
- die Gemeinde Wildermieming
- die Gemeinden Brandenberg, Steinberg a.R., Thiersee, Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i.H., St. Ulrich a.P., Alpbach und Wildschönau

Die *Leitziele* des Programmes sind:
- den ländlichen Raum im Ziel 5b-Gebiet Tirol in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten
- Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten
- Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten, Erhaltung seiner Funktion als Erholungsraum von europäischer Bedeutung

Die Projekte sollen sich auch an jenen Leitzielen und Maßnahmen orientieren, die in den regionalwirtschaftlichen Konzepten erstellt wurden.

II. Das INTERREG-Programm Österreich - Deutschland

Vorarlberg, Tirol, Salzburg sowie Oberösterreich und der Freistaat Bayern erarbeiteten ebenfalls ein gemeinsames INTERREG-Programm. Das förderfähige Gebiet in Tirol umfaßt die Bezirke Reutte, Kufstein und Kitzbühel sowie die Gemeinden Nassereith, Mieming und Obsteig des Bezirkes Imst und die nördlich des Inns gelegenen Teile der Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz. Die Stadt Innsbruck nimmt einen Sonderstatus ein, hier können Maßnahmen aus beiden INTERREG-Programmen durchgeführt werden.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Programmziele

➢ Priorität 1:

Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

- Verkehrsmaßnahmen: z.B. Studien/Analysen; Förderung grenzüberschreitender Systeme des öffentlichen Personenverkehrs
- Gemeinsame Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes

➢ Priorität 2:

Sozioöknomische Entwicklung

- Förderung des Tourismus durch verstärkte grenzübergreifende Kooperation: Grenzübergreifende Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Verbesserung des Marktzuganges insbesondere für KMU‘s
- Aktivierung des endogenen Potentials durch grenzüberschreitenden Austausch im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich und Schaffung diesbezüglicher Informations- und Organisationsstrukturen: Grenzüberschreitende Abstimmung der überörtlichen Raumplanung

➢ Priorität 3:

Land- und Forstwirtschaft

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Diversifizierung des landwirtschaftlichen Einkommens: Ökologische Landbewirtschaftung im Alpen- und Voralpen raum

➢ Priorität 4:

Qualifizierung und Beschäftigung

- Grenzübergreifende Kooperation im Bereich des beruflichen Bildungswesens und Aufbau eines diesbezüglichen Informationsnetzwerkes

III. Unterstützung von EUREGIOS

Damit ein Projekt im Rahmen der INTERREG-Programme förderungsfähig ist, muß neben den allgemeinen Voraussetzungen auch der grenzüberschreitende Charakter gegeben sein, das heißt, es muß sich um Aktivitäten oder Maßnahmen handeln, die beiderseits der Grenze gesetzt werden oder die zumindest Auswirkungen auf die Nachbarregion jenseits der Grenze haben.

Hinsichtlich der förderungstechnischen Abwicklung gilt bei INTERREG-Programmen die Besonderheit, daß die Empfehlung über die Zurechnung von EU-Mitteln im Rahmen einer internationalen Arbeitsgruppe, der Vertreter aller am Programm beteiligten Regionen angehören, gefällt wird.

Gefördert werden können:

Studien/Analysen, Förderung grenzüberschreitender Systeme des öffentlichen Personennahverkehrs; Errichtung von elektronischen Datennetzwerken zur Zusammenarbeit, Ankauf von Software, Einrichtung und Ausbau grenzüberschreitender Netze für wirtschaftliche Kontakte der KMU’s, Einrichtung von Technologie-Beratungsstellen, grenzüberschreitende Planung, Errichtung und Ausbau von Gründerzentren, Beratung, Erfahrungsaustausch, Gründung und Ausbau von Handelsorganisationen und ähnliches mehr.

Beispielprojekte

Aufbau bzw. Ausbau von Bibliotheken und Datenbanken, Förderung der Kooperation kultureller Einrichtungen, grenzübergreifende, kulturelle Veranstaltungen (wie zum Beispiel Ausstellungen, Konzerte, Tagungen), Aufbau eines Verkehrsverbundsystems, grenzübergreifendes Marketing, Förderung der Kooperation im Wissenschaftsbereich, Förderung von Austauschprogrammen, Publikationen, Studien/Analysen, Informationsmaßnahmen-, weitere programmkonforme Maßnahmen.

Zur Einreichung qualitativer, grenzüberschreitender Projekte wird in beiden Programmen aufgerufen. Die Einreichung ist derzeit bei den jeweils zuständigen Förderstellen möglich!

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Weiche Voraussetzungen müssen mindestens für ein INTERREG-Projekt gegeben sein?

- das Projekt muß von grenzüberschreitender Wirkung sein;
- es sollen Projektträger und konkrete Maßnahmen bzw. Auswirkungen auf beiden Seiten vorhanden sein bzw. erfolgen;
- die Realisierbarkeit und Gesamtfinanzierung des Projektes muß sichergestellt sein;
- es muß im Rahmen einer österreichischen (Bundes- oder Landes-) Förderaktion förderbar sein und von dieser positiv beurteilt werden können.

Wie kommen Sie zu einer INTERREG-Förderung für Ihr Projekt?
Projekteinreichung vor Projektbeginn mittels eines INTERREG-Antragformulars und/oder eines Antragsformulars der jeweils zutreffenden Förderungsaktion bei der zuständigen Förderstelle (eine Kopie des Antrages ist zur gleichzeitigen Information sinnvollerweise an die Abteilung lc als INTERREG-Koordinationsstelle zu senden). Ist die Förderstelle nicht bekannt, bitte Anfrage bei der Ic.

INTERREG-Koordinationsstelle:
Amt der Tir. Landesregierung, Abteilung lc,
Mag. Walter Grimm
Michael-Gaismair-Str. 1, 6010 Innsbruck,
Telefon: 0512/508-3630,
Fax: 0512/508-3605;
E-Mail: H.PSENNER@TIROL.GV.AT

INTERREG II-PROGRAMME VERBINDEN DIE LÄNDER UND ÜBERSCHREITEN DIE GRENZEN

IV. Ansprechpartner für die INTERREG-Programme mit Tiroler Beteiligung

Landesebene
Amt der Tir. Landesregierung, Abteilung Ic
Mag. Walter Grimm
(Adresse siehe oben)

Bundesebene
Bundeskanzleramt
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Tel: 01/531 15-2913
Fax. 01/531 15-4120

Die Umsetzung der Programme

Mit der Umsetzung der Programme sollen *regionalwirtschaftliche Impulse* gesetzt werden und „Bewegung“ in die regionale Entwicklung gebracht sowie bestehende positive Entwicklungstrends verstärkt werden.

Die sehr wesentlichen, letztlich aber doch sektoralen oder lokalen Aktivitäten brauchen jedoch eine *koordinierende Zusammenführung in Form eines leistungsfähigen Regionalmanagements.*

So wurden in den letzten Jahren in den Bezirken Landeck, Imst, Lienz und Reutte den Bezirkskommissionen zugeordnete *„Bezirksentwicklungsvereine“* ins Leben gerufen („MIAR“ in Landeck, „IRI“ in Irnst, „ERA“ in Reutte und der Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung in Osttirol).

Diese Vereine werden nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Handlungs- und Entscheidungsträgern tätig, sondern in Ergänzung zu deren Leistungsangebot und als koordinierendes Bindeglied. Die enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Raumordnungs-Bezirkskommissionen ist dabei von entscheidender Bedeutung.

V. Wie kommen Sie zu Fördergeldern?

1. Wo wird der Antrag gestellt?
   Bei den Förderungsstellen, die für die in Frage kommende Förderungsaktion zuständig sind bzw. bei Ihrer Hausbank. Informationen hiezu geben Ihnen auch die bei den einzelnen Programmen genormten Ansprechpartner.

2. Wer kann Antragsteller sein?
   Gemeinden, Vereine, Privatpersonen-Unternehrner-Zusammenschlüsse, regionale Institutionen und Initiativgruppen.

3. Welche Voraussetzungen müssen die Förderungswerber erfüllen?
   - Der räumliche Geltungsbereich eines der EU-Programme muß gegeben sein.
   - Das Projekt muß im Maßnahmenkatalog eines örtlichen oder regionalen Entwicklungskonzeptes bzw. eines EU-Programmes enthalten sein und hohe Priorität besitzen.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

- Die Realisierbarkeit und Gesamtfinanzierung des Projektes muß sichergestellt sein.
- Bei Anträgen von Gemeinden oder Regionen muß ein Gemeinderatsbeschluß bzw. die Zustimmung des Regionalbeirates vorliegen.
- Alle bestehenden Förderungsmöglichkeiten des Landes und des Bundes müssen angesprochen sein.

4. Was kann gefördert werden?
   Dies ist abhängig von den vorgesehenen Maßnahmen des betreffenden Programmes und den Richtlinien der jeweils zutreffenden Förderaktion.

5. Wer beschließt die Förderung?
   Zuerst prüft die Förderstelle die fachlichen Voraussetzungen der eingereichten Projekte. Werden diese positiv beurteilt und ist der Antrag vollständig, prüft und empfiehlt die für das Projekt zuständige Arbeitsgruppe (Landwirtschaft-EAGFL, Wirtschaft-EFRE, Arbeitsmarkt-ESF) die Aufnahme in das betreffende Programm sowie die Förderquote.

   Bei INTERREG-Projekten wird die grenzüberschreitende Wirkung des Projektes zusätzlich von einer interregionalen Arbeitsgruppe der beteiligten Partnerländer geprüft. Die Förderstellen treffen die Förderungsentscheidung und bearbeiten die Förderung weiter.

6. Wann und wie wird die Förderung ausbezahlt?
   Die Ausbezahlung erfolgt nach der Föderungszusage entsprechend den Förderrichtlinien bzw. nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Im Erledigungsschreiben der Förderungsstellen an den Förderungswerber wird neben dem Gesamtausmaß der zuerkannten Förderung auch die Höhe der darin enthaltenen EU-Mittel bekanntgegeben.

7. Welche externen Stellen können die Projekttäger unterstützen?
   - Die Förderstellen und Koordinationsstellen beim Amt der Tiroler Landesregierung
   - Die Bezirksverwaltungsbehörden
   - Die regionalen Entwicklungsvereine und Regionalrnanager sowie für die Landwirtschaft die Landwirtschaftsberater
   - lm LEADER-Programm „Leaderbeauftragte“ der einzelnen Leaderarbeitsgruppen
   - Banken
   - sonstige Regionalberatungsfirmen (entgeltlich)

Regionalentwicklung

INTERREG-Programme
Stand der Umsetzung zur Halbzeit

Nach schwierigem Anfang kommt die Abwicklung der INTERREG-Programme nun immer besser in Schwung und es werden zunehmend qualitativ gute, grenzüberschreitende Projekte eingereicht. Diese Gemeinschaftsinitiative fördert erkennbar die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Binnengrenzen mit Bayem und Italien.

Vor allem gilt es die Grenzen in den Köpfen abzubauen! Man rufe sich in Erinnerung, daß die Grenzen zu Deutschland und Italien bis zum 1. Januar 1995 EU-Außengrenzen waren, an denen bis dahin nur sehr selten eine Zusammenarbeit erfolgte. So verwundert es nicht, daß die Kenntnis und das Verständnis der Beteiligten in Bezug auf die unterschiedlichen nationalen Vorgaben und die Abwicklungsmechanismen gegenwärtig einem Lernprozeß unterzogen sind, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Mit den INTERREG-Prograrnmen sollen die Grenzregionen wirtschaftlich gestärkt und damit in Europa konkurrenzfähig gemacht werden. Dazu soll vor allem der Aus- und Aufbau von Kooperationsnetzen mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und unter anderem von leistungsfähigen Nahverkehrssystemen dienen. Die neuen Kooperationsnetze sollen insbesondere die Kommunikation zwischen den Klein- und Kleinstunternehmen, innerstaatlich und grenzüberschreitend, erleichtern.

INTERREG-IIA-PROGRAMM
ÖSTERREICH/DEUTSCHLAND

Im Bereich Umwelt, Verkehr und Infrastruktur bildet die *„Machbarkeitsstudie Außerfern-*

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

bahn", die derzeit vergeben und von beiden Regierungen voll getragen wird, einen wesentlichen Schwerpunkt,. Mit 85% ist die Mittelbindungen im Maßnahmenbereich Umwelt und Naturschutz, u.a. mit dem Projekt *„Kultur und Natur - aktiv erleben"* von Oberammergau bis Reutte, bereits außerordentlich hoch. Die Mehrzahl der Projekte steht jedoch erst am Beginn der Umsetzung, weshalb konkrete Wirkungen noch nicht erfaßbar sind.

Im touristischen Bereich handelt es sich bei den bisherigen Projekten vor allem um die Ausweitung bzw. Verbesserung bestehender touristischer Einrichtungen und um die Durchführung von grenzüberschreitenden Werbe- und Absatzmaßnahmen bzw. um kulturelle, touristisch nutzbare Projekte wie Sommerkonzerte, grenzüberschreitender Museumsführer, „Barockstraßen" u.a.m.. Darüber hinaus werden aber auch neue Konzepte im Bereich der Tourismusinfrastruktur und im Tourismusmarketing gefördert. Als besonders innovativ kann bisher die Zusammenarbeit im Grenzraum Oberallgäu - Außerfern beurteilt werden. Durch die Ausweitung auf die Regionen Füssen/Oberammergau und die angestrebte gemeinsame touristische Vermarktung der Gesamtregion wird dieses Projekt ebenso wie das Dreiländer-Projekt *„Via Claudia Augusta"* - das von Feltre/Venedig bis Donauwörth/Bayern reicht - zum Musterprojekt für grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden. Aber auch im Raum Kufstein - Rosenheim und Achensee - Tegernsee gibt es interessante touristische Projekte, die nunmehr realisiert werden.

Im Bereich der Landwirtschaft soll vor allem die Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten in Ergänzung zur Land- und Forstwirtschaft und die Verbesserung der Produktions- und Direkt-Vermarktungsmöglichkeiten gefördert werden. In diesem Bereich bestehen jedoch noch Umsetzungsdefizite und scheint eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Praxis sehr schwierig zu sein. Trotzdem ist es gelungen, das beispielgebende Projekt *„Grenzüberschreitendes Ökomodell Achenta/Leukental"* auf bayerischer Seite einzuplanen und mit dessen Umsetzung zu beginnen. Das Projekt wurde auch auf österreichischer Seite geplant, konnte aber aufgrund der o. a. Hemmnisse noch nicht eingereicht werden.

Des weiteren sind zahlreiche Projekte, insbesondere touristische, zwischen den Regionen Seefelder-Plateau und Garmisch-Partenkirchen/Werdenfelserland bzw. im und um den Karwendelpark sowie zwischen der Regionen Achental und Bad Tölz und den Regionen Thiersee/Untere Schranne/Kössen Umgebung mit ihren bayrischen Nachbarregionen im Planungsstadium.

Unter der Priorität *„Qualifizierung und Beschäftigung"* konnten im letzten Lenkungsausschuß, drei Tiroler Projekte - gefördert über das Sozialministerium - genehmigt und damit diese Maßnahme fast ausgeschöpft werden. Es betraf dies die Qualifizierung/Professionalisierung im Gesundheitstourismus, einen Ausbildungskursus zur Kundenorientierung und die neue, grenzüberschreitende Ausbildung zur Eurologistik-Fachkraft.

Die EUREGIOS, die sich zum Großteil erst in Gründung bzw. in der Aufbauphase befinden, stellen eine wertvolle Unterstützung bei der Verwirklichung des INTERREG-Programmes dar.

Stand der EUREGIOS zwischen Tirol und Bayern:
EUREGIO „Allgäu-Außerfern-Kleinwalsertal/Bregenzerwald"
gegründet 28.04.97
Einsetzung einer Geschäftsstelle in Kempten mit 2.01.98;
EUREGIO „Zugspitze-Wetterstein-Karwendel":
Gründung am 8. Juni 1998
Beide Vereine gegründet, ARGE-Vertrag liegt vor;
EUREGIO „Kufstein-Kitzbühel-Rosenheim"
konkret vorgesehen, es wird ein gemeinsamer Verein gegründet, die Statuten liegen vor, die Gründung ist für Herbst 98 geplant;

Ob es noch zusätzlich eine EUREGIO „Achental-Bad Tölz/Wolfratshausen" (Karwendel) geben wird ist noch offen: es bestehen zwischen den Regionen jedoch bereits sehr intensive Kontakte und es wurde mit der „Tegernseer Erklärung" eine gemeinsame Arbeitsdeklaration verfaßt.

Mag. Walter GRIMM
Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Ic
Michael Gaismair Str. 1
A-6020 Innsbruck

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

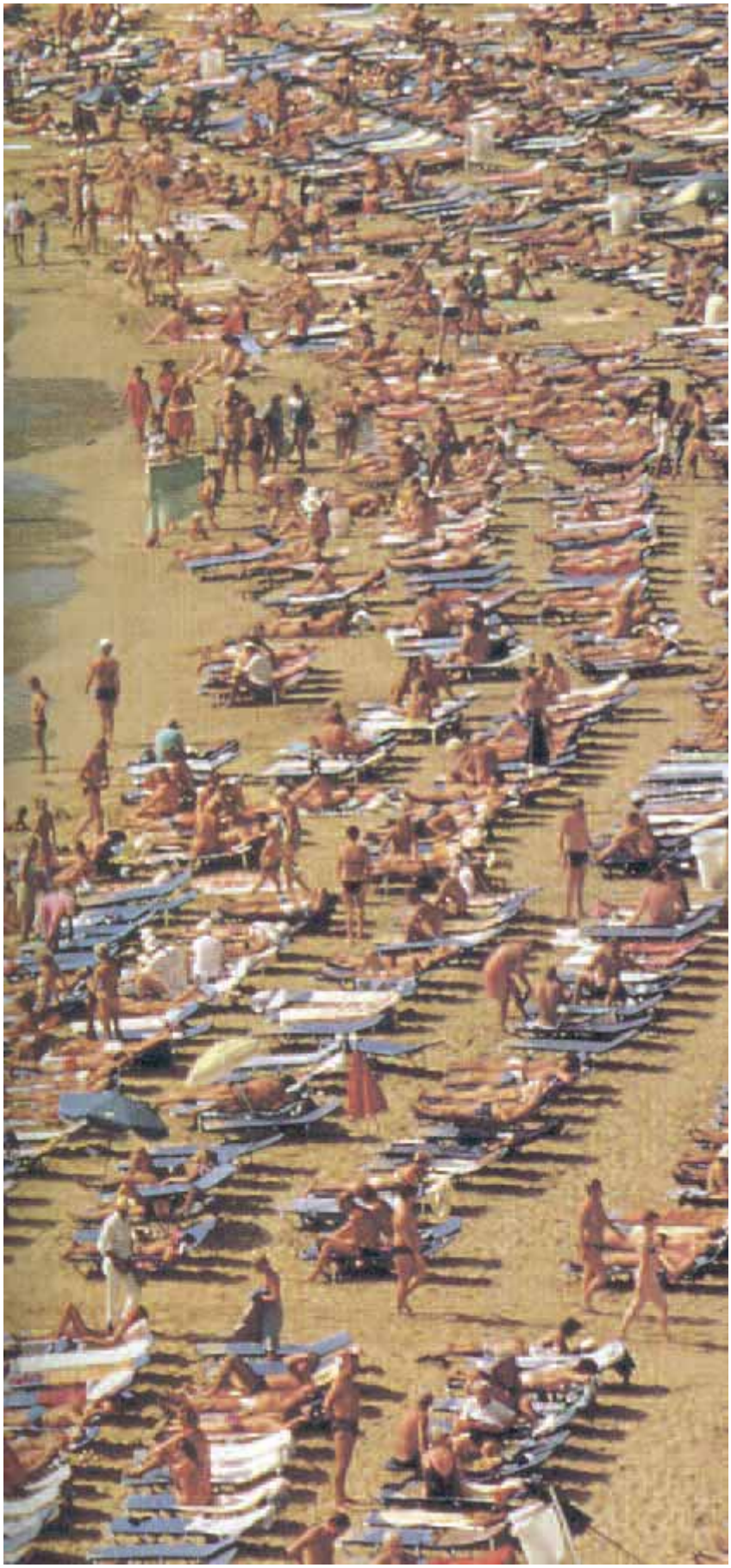

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Die Veranstaltung und vorliegende Broschüre wurden mit Mitteln der Europäischen Union gefördert.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der AutorInnen oder der Herausgeber unzulässig.

Bildnachweis:
Titelbildgestaltung: Josef Heringer unter Verwendung einer Briefmarke der Deutschen Bundespost;
Carl Spitzweg, Der Sonntagsspaziergang (5), Duan Hanson „Plastic-life-tourists“ (23); Josef Heringer „born to be wild ...“ (24); Josef Heringer (24, 25-29, 32, 33, 35,); Christine Gollner (39); Gisela Müller (42, 43); Michael Schödl (46); Strandfoto: Quelle unbekannt (57); Klaus Michor (60-64); Christine Gollner (6, 11, 16, 17, 22, 36, 43, 48, 50, 56, 71, 75)

Das vorliegende Heft erscheint mit entsprechender Numerierung innerhalb der beiden Schriftenreihen:

Laufener Seminarbeiträge 3/99
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
ISSN 0175-0852
ISBN 3-931175-50-2

Kleine Schriftenreihe des Tiroler Umweltanwalts, Heft 16

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angehörende Einrichtung.

Bearbeitung und Satz: Bernhard Nicolussi Castellan
Redaktionelle Betreuung beim Druck: Dr. Notker Mallach (ANL)
Druck: Fa. Kurt Grauer, 83410 Laufen; Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 3_1999

Autor(en)/Author(s): Grimm Walter

Artikel/Article: Die Tiroler EU-Regionalförderprogramme 51-56